

**Anfrage der Ratsfraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Kulturtarife darstellen
Vorlage 41/ 104/2015**

TOP 3

Frage 1:

Welche Tarife gelten für die Vermietung von Räumlichkeiten in den Städtischen oder städtisch geförderten Instituten (z.B. Oper, Schauspielhaus/Central, Tonhalle, Stadtmuseum) für externe Veranstaltungen?

Antwort:

Die Kulturinstitute der Landeshauptstadt Düsseldorf, außer Stadtbüchereien, Stadtarchiv, Goethe-Museum, Mahn- und Gedenkstätte und Restaurierungszentrum, vermieten Räumlichkeiten an Dritte für zahlreiche Arten von Veranstaltungen. Die Räume werden u.a. für Tagungen, Vorträge, Lesungen, Versammlungen, Präsentationen, private Feiern, Trauungen und viele kulturelle Veranstaltungen gemietet. Soweit für die städtischen Kulturinstitute eine Benutzungs- und Gebührenordnungen erlassen wurde, sind die darin festgelegten Tarife verbindlich.

Weitere Vermietungen erfolgen auf Basis vertraglicher Vereinbarungen. Für die Räume wird, je nach Größe, eine Grundmiete von 100,00 EUR bis 500,00 EUR erhoben, was einer Durchschnittsmiete von 282,00 EUR entspricht. Für die Räume der Tonhalle sind Benutzungsgebühren von 650,00 EUR bis 5.990,00 EUR festgelegt. Verlängerungsstunden und Nebenkosten werden bei allen Instituten zusätzlich berechnet.

Auch die städtisch geförderten Kulturinstitute bieten ihre Räumlichkeiten für die gleichen Arten von Veranstaltungen an. In diesen Häusern gelten jedoch keine verbindlichen Tarife. Die Mieten werden hier individuell, abhängig vom Charakter der Veranstaltung, dem damit verbundenen Aufwand und eventuell entgangenen Eintrittsgeldern unter kommerziellen Gesichtspunkten verhandelt.

Frage 2:

Gibt es vergünstigte Tarife für städtisch geförderte Veranstaltungen und wenn ja wie sind diese ausgestaltet?

Antwort:

Die städtischen Kulturinstitute bieten ihre Räume für Wohltätigkeits-, kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen sowie städtische Veranstaltungen zu reduzierten Entgelten an. Auch für konfessionelle, jugendpflegerische, heimatpflegerische und soziale Organisationen gelten verminderte Tarife. Soweit für Veranstaltungen kein Eintrittsgeld oder kein Kostenbeitrag erhoben wird, werden zusätzliche Vergünstigungen gewährt.

Die städtisch geförderten Institute verhandeln die Mieten u.a. unter Berücksichtigung der Art der Veranstaltung bzw. des Veranstalters. Besondere Umstände bei Wohltätigkeitsveranstaltungen oder kostenfreie kulturelle Veranstaltungen werden hier ebenfalls berücksichtigt und können zu einer geringeren Miete führen.

Frage 3:

Wie werden diese gesonderten Tarife für die Veranstalter veröffentlicht und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung diese Informationen noch transparenter und umfassender darzustellen?

Antwort:

Die Benutzungs- und Gebührenordnungen der städtischen Kulturinstitute sind öffentlich und über die Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf einsehbar. Andere Internetseiten, z.B. Location Guide, weisen auf verschiedene Veranstaltungsräume der Kulturinstitutionen in Düsseldorf hin.

Die städtisch geförderten Institute bieten ihre Räume auf deren Internetseiten an, wobei die zu entrichtenden Mieten aus den vorgenannten Gründen nicht transparent dargestellt werden können.

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, die vielfältigen Raumangebote in der sich im Aufbau befindlichen neuen Website für die Düsseldorfer Kulturinstitute zu berücksichtigen.

Es gilt das gesprochene Wort.